

# **Gutachten zum weiterbildenden Master-Studiengang "Management im Sozial- und Gesundheitswesen" an der Hochschule Ravensburg-Weingarten**

## **I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Ravensburg-Weingarten zur Akkreditierung eingereichten Master-Studiengangs „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ (*berufsbegleitendes Studium*) fand am 25.03.2011 an der Hochschule Ravensburg-Weingarten statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertretung der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Dagmar Ackermann, Hochschule Niederrhein, Fachbereich 10 - Gesundheitswesen

Herr Prof. Dr. Albert Mühlum, ehem. SRH Hochschule Heidelberg, Fakultät Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Frau Prof. Dr. Michaela Röber, Fachhochschule Frankfurt am Main, Fachbereich 4 – Soziale Arbeit und Gesundheit

als Vertretung der Berufspraxis:

Frau Ingrid Jörg, Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH, Geschäftsführende Akademieleitung

als Vertretung der Studierenden:

Frau Gyrit Giesen, Studierende an der Katholischen Fachhochschule Mainz

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, i. d. F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der Hochschule Ravensburg-Weingarten angebotene Studiengang „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Studiengang verfügt über einen Gesamtworkload von 2.700 Stunden. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 466 Stunden. 2.234 Stunden sind als Selbstlernzeit ausgewiesen. Für die Abschlussarbeit werden 18 Credits vergeben, was einem Workload von 540 Stunden entspricht. Der Studiengang ist in neun zu absolvierende Module gegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Business Administration“ (MBA) abgeschlossen. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ ist entweder ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem einschlägigen Studiengang im Umfang von mindestens 210 Credits sowie eine daran anschließende mindestens zweijährige berufliche Praxis im Berufsfeld von Sozialer Arbeit oder Gesundheit oder bei Interessenten mit einem nicht- einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eine daran anschließende mindestens vierjährige berufliche Praxis im Berufsfeld der Sozialen Arbeit oder Gesundheit. Näheres ist in der Studien- und Prüfungsordnung zum Studiengang geregelt. Dem Studiengang stehen 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2002/2003.

## **III. Gutachten**

### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele der Module bezogen auf die Gesamtqualifikation zu aktualisieren, insbesondere sollte die Kompetenzorientierung deutlicher werden.

Darüber hinaus orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

### **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

#### **5. Prüfungssystem**

Die genehmigte Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Darüber hinaus entspricht das Prüfungssystem den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Da der Studiengang ausschließlich von der Hochschule Ravensburg-Weingarten angeboten wird, hat Kriterium 6 hier keine Relevanz.

#### **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

#### **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

#### **10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der besondere Profilspruch (*berufsbegleitendes Teilzeitstudium*) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

#### **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.